

## Rückkehr zum Schilling

Die Regelung des Währungswesens war eine der vorrangigen wirtschaftspolitischen Aufgaben nach dem Ende des Krieges und der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Herrschaft 1945. Ein erster Schritt zur Wiederherstellung des Schillings wurde mit der Trennung des Währungsbereichs von der Reichsmark getan. Gleichzeitig musste ein gewaltiger Geldüberhang neutralisiert werden. Neben den umlaufenden Reichsmark hatte die Ausgabe einer Art Übergangsgeld, des „Alliierten Militärschillings“, zu einer weiteren Aufblähung des Geldvolumens geführt. Der im Vergleich zu 1938 geringeren Gütermenge stand eine um etwa das Sechsfache gesteigerte Geldmenge gegenüber.

Am 3. Juli 1945, zugleich mit der Inkraftsetzung des Statuts der Oesterreichischen Nationalbank, wurde durch das Schaltergesetz die Verfügung über Einlagen stark eingeschränkt. Knapp fünf Monate später, am 30. November 1945, legte das Schillinggesetz einen Umtausch der Reichsmark und der „Alliierten Militärschillinge“ in Schilling im Verhältnis von 1:1 fest (wobei pro Kopf nur 150 Schillinge bar ausbezahlt wurden und der Rest einem beschränkt verfügbaren Konto gutgeschrieben wurde). Nach der Einziehung der Reichsmark und der „Alliierten Militärschillinge“ war der Schilling alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel.

Die Neuordnung der Währung wurde jedoch durch eine zunehmend inflationäre Entwicklung gefährdet. In den Jahren 1946/1947 führten die prekäre wirtschaftliche Lage des Landes und die hohen Besatzungskosten zu einer raschen Vermehrung des Banknotenumlaufs. Zwar konnte der starke Preisauftrieb durch sozialpartnerschaftliche Vereinbarung eines ersten von insgesamt fünf Preis-Lohn-Abkommen eingedämmt werden. Doch erst mit der Abwertung des Schillings und der Verringerung des Bargeldumlaufs durch das Währungsschutzgesetz vom November 1947 (Umtausch der alten Schillinge gegen neue im Verhältnis 3:1, mit einer Kopfquote von 150 Schillingen im Verhältnis 1:1) und einer, ab 1952 eingeleiteten, restriktiven Geldpolitik gelang es, den Schilling zu stabilisieren und die Grundlage für eine Normalisierung der Wirtschafts- und Währungsverhältnisse zu schaffen.